Technische Universität München

Technische Universität München
80290 München · Germany

An

- alle Fakultäten, Lehrstühle, Institute und Medizinisch-theoretischen Einrichtungen (Kap. 1512)
- alle Zentralen Einrichtungen, Zentralinstitute und Betriebseinheiten
- alle Hochschulreferate / Studenten-Service-Zentrum / Intern. Office
- alle Zentralabteilungen/Referate der Zentralen Verwaltung
- die Universitätsbibliothek

Zentrale Verwaltung

Zentralabteilung 3
FINANZEN

München, 28.02.2012

Umbuchung von Personalkosten im SAP-System

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunehmend stellen wir **Umbuchungen von Personalkosten ohne Beteiligung des Landesamtes für Finanzen** fest.

Wir weisen darauf hin, dass eine dezentrale Zuständigkeit zur Buchung von Personalkosten grundsätzlich nicht gegeben ist. So wie auch die Zahlungsaufnahme bei der Neu-Einstellung oder die Zahlungseinstellung beim Ausscheiden von Beschäftigten durch das Landesamt für Finanzen vollzogen wird, sind auch sämtliche während des Beschäftigungsverhältnisses durchzuführenden Zahlungen über diese Stelle abzuwickeln.

Zwar werden rückwirkende Umbuchungen von Personalkosten im universitären Betrieb aus unterschiedlichen Motiven stets vorkommen, allerdings müssen diese aus folgenden Gründen grundsätzlich über die Personalverwaltungen an das Landesamt für Finanzen vorgenommen werden:

1. Die Änderung der Finanzierung kann unter Umständen **arbeitsrechtliche Auswirkungen** haben; den Personalverwaltungen muss die Möglichkeit gegeben sein, eine evtl. erforderliche Anpassung der Arbeitsverträge zu prüfen.

2. Die Finanzierung des Personals wird im Personalmanagement des SAP-Systems in sehr komplexer Weise abgebildet und beeinflusst zahlreiche **Statistiken und Auswertungen** (u.a. zu Hochschulfinanzstatistik und Lehrverpflichtung). Umbuchungen, die lediglich im SAP-Haushaltsmanagement vorgenommen werden, bleiben dem Personal- und Stellenverwaltungsprogramm unbekannt und verfälschen so die Ergebnisse.

3. Externe Prüfungen von Drittmittel-Projekten/Forschungsvorhaben nehmen an Anzahl und Prüfungsintensität zu. Bei der Prüfung der Personalkosten reichen die in SAP vorhandenen Buchungsdaten nicht aus. Zum Nachweis einzelner Gehaltsbestandsteile (z.B. Sonderzahlungen, Sozialversicherungsanteile) muss zusätzlich auf die Gehaltsdatensätze des Landesamtes für Finanzen zurück gegriffen werden.
   Umbuchungen haben zur Folge, dass die SAP-Buchungen mit diesen Gehaltsdatensätzen nicht mehr überein stimmen.
   Die Daten sind damit nicht prüfungssicher, was bereits in einigen Fällen zu unerfreulichen Missverständnissen und erweitertem Prüfungsumfang geführt hat. Beanstandungen und daraus evtl. resultierende Rückzahlungspflichten können nicht ausgeschlossen werden.

Wir bitten daher, künftig die gesamte Verbuchungsbiographie der Mitarbeiter/innen ausschließlich über die Personalverwaltungen umzusetzen.

Sollte in **Ausnahmefällen** die damit verbundene zeitliche Verzögerung nicht hinnehmbar sein, bitten wir in jedem Fall um entsprechende Abstimmung mit den zuständigen Sachbearbeiter/innen in den Finanzabteilungen (ZA3 oder ZA8).

Aus Gründen der Revisionssicherheit werden wir in Zukunft diese Thematik verstärkt überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

A Bauer

Angelica Bauer